

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Frauenstimmrechtschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In zwei Weltkriegen haben die Schweizer Frauen zur Genüge bewiesen, dass sie freiwillig die Erfüllung notwendiger Pflichten auf sich nehmen. So lange aber die Schweizer Bürgerinnen von den politischen Rechten ausgeschlossen und nicht im vollen Genuss der Rechtsgleichheit sind, die die Bundesverfassung garantiert, so lange erscheint uns die Festsetzung eines Dienstobligatoriums als ein offener Missbrauch der Gewalt.

Noch haben die Schweizer Stimmbürger über den neuen Verfassungsartikel zu entscheiden. Wir appellieren an das Schweizervolk, es möge sich an das Wort erinnern: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“.

Die eidgenössische Abstimmung über den Zivildienst ist auf den 3. März festgesetzt.

Schweizerische Frauenstimmrechtschronik

Genf Motion für Gemeindestimmrecht

In Genf hat die unabhängige christlich-soziale Gruppe dem Stadtrat eine Motion eingereicht, wonach dieser beim Regierungsrat einen Vorstoss für die Ausarbeitung eines Gesetzes machen soll, das den *Frauen Stimmrecht und politische Gleichstellung in kommunalen Angelegenheiten* verleiht.

Waadt Wählbarkeit der Frauen in die Kirchenräte im Waadtland

(BSF) Die Synode der Waadtländer Nationalkirche sprach sich in ihrer jüngsten Zusammenkunft auf Vorschlag von Prof. Germond nahezu einstimmig zugunsten der Wählbarkeit von Frauen in die kirchlichen Behörden aus. Das bedeutet, dass die Frauen in Zukunft den Räten der Gemeinde- und Bezirkskirchenpflegen sowie der Synode und dem Synodalrat als Mitglieder angehören können.

Die weiblichen Kirchgemeindeglieder, die seit 1908 das Wahlrecht besitzen, waren in den Jahren 1923, 1928 und 1954 über ihre Stellungnahme hinsichtlich ihrer Wählbarkeit befragt worden. Vor zwei Jahren sprachen sich 6890 für, 5254 gegen die Wählbarkeit in sämtlichen Kirchenbehörden aus; 94 Kirchgemeinden hielten eine Abänderung der bisherigen Regelung für angebracht, 46 für überflüssig.

Die Synode hat den Synodalrat beauftragt, einen Vorschlag zur entsprechenden Abänderung des Kirchengesetzes und des Reglements einzureichen, der in der Folge dem Grossen Rat vorgelegt werden soll.

Was uns interessiert

Eine Frau als Stagiaire des Eidg. Politischen Departements zugelassen

Nach einer Mitteilung des Eidg. Politischen Departements befindet sich unter den 12 Kandidaten mit Hochschulbildung, die von insgesamt 57